

Bremen, 18.08.2023
Bearbeitet von: LAG (Fr. Dahnken,
Fr. Krümpfer, Hr. Tuncel, Hr.
Barde, Fr. Harjes, Hr. Ziegler)
Tel.: 0421/790240

Lfd. Nr.: 36/23 JHA

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 08.11.2023**

TOP 4

Beschluss über die vorläufige Mittelverteilung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung für das Haushaltsjahr 2024

A. Problem

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen nimmt zur Kenntnis, dass die Kostensteigerung durch Tarifabschlüsse und die Inflation und Preisentwicklung seit den letzten Haushaltsverhandlungen im Herbst 2021 (für die Haushaltsjahre 2022/2023) einen erheblichen Mittelaufwuchs nach sich ziehen muss, damit eine Finanzierung der bereits bestehenden etablierten Angebote im Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit sichergestellt werden kann. Die Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2024 analog zur Verteilung für das Haushaltsjahr 2023 hätte drastische Kürzungen im Programm, in den Öffnungszeiten und in der personellen Ausstattung zur Folge.

B. Lösung

Zur Überbrückung, bis zum Haushaltsbeschluss, sollen zur Abmilderung der fehlenden Finanzierungen von Inflations- und Kostensteigerungen, bestehende Mittel aus den Fördertöpfen „Herrichtungsmittel für Jugendräume“ und „Integrationsbudget“ in die Stadtteilbudgets OKJA einfließen.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

E. Beteiligung / Abstimmung

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Haushaltsgesetzgeber darauf hinzuweisen, dass eine Aufstockung der Finanzierung um mindestens 16% notwendig ist, damit die OKJA ihren präventiven Charakter zurückerlangen kann und Bestandangebote nicht reduziert werden müssen.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, die bereits mehrfach im JHA geforderte, Umstellung der Finanzierung institutionell geförderter OKJA Einrichtungen von einer Fehlbedarfs- auf eine Festbetragsfinanzierung zum 1.1.2024 zu vollziehen. Damit werden im Jahr 2024 zusätzliche Handlungsspielräume eröffnet werden, um die Folgen unzureichende OKJA Finanzierung abzumildern.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Mittel (500.000 Euro) aus dem Topf „Herrichtung von Jugendräumen“ zur Deckung von finanziellen Mehrbedarfen in der OKJA in 2024, als Überbrückung bis zum Haushaltsbeschluss, einzusetzen. Der Jugendhilfeausschuss erwartet, dass der dem Haushaltsgesetzgeber die Herrichtungsmittel für Einrichtungsbezogene Investitionen mit Haushaltsbeschluss wieder voll umfänglich zur Verfügung zu stellen.

Es gilt sicherzustellen, dass künftig alle geförderten Einrichtungen lfd. Mittel zur Herrichtung und Instandhaltung der Räume/Orte zur Verfügung stehen und ebenso Mittel, um besondere Investitionen in die Verbesserung der Infrastruktur zu stemmen.

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Mittel (200.000 Euro) aus dem Topf „Integrationsbudget“, zur Deckung von finanziellen Mehrbedarfen in der OKJA in 2024, als Überbrückung bis zum Haushaltsbeschluss, einzusetzen. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haushaltsgesetzgeber die Mittel für Integrationsmaßnahmen voll umfänglich im Haushalt zu berücksichtigen und dem Arbeitsfeld OKJA zur Verfügung zu stellen.

Anm. der starke Zuzug von jungen Geflüchteten muss künftig bei der Berechnung der Budgets einbezogen werden. Hierfür bittet der JHA um die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes für 2025.

5. Die „Überbrückungsmittel“ (700.00 Euro), welche sich aus dem Budget für Integrationsmittel und dem Budget für Herrichtungsmittel ergeben, sollen wie folgt verteilt werden. 200.000 Euro zu gleichen Teilen als Sockelbetrag auf alle Stadtteile und 500.000 Euro, nach gewichtete Jugendeinwohner*innen in % (*Beschluss JHA 23.09.2021, Lfd. Nr. 39/21, Anlage 4), zu verteilen. Dies ergibt folgenden Aufteilung nach Stadtteilen:

Stadtteil	Gewichte Jugendeinwohner*innen nach % *	Summe, in Euro, ausgehend von 500.000 Euro nach gewichtete Jugendeinwohner*innen nach %	Sockelbetrag, ausgehend von 200.000,00 Euro, je Stadtteil	Überbrückungsmittelverteilung in Euro je Stadtteil
Burg-Lesum	5,51	27.550	10.526,32	38.076,32
Veogesack	8,29	41.450	10.526,32	51.976,32
Blumenthal	10,89	54.450	10.526,32	64.976,32
Walle	5,87	29.350	10.526,32	39.876,32
Gröpelingen	17,96	89.800	10.526,32	100.326,32
Mitte	1,73	8.650	10.526,32	19.176,32

Östliche Vorstadt	1,11	5.550	10.526,32	16.076,32
Findorff	1,03	5.150	10.526,32	15.676,32
Neustadt	3,5	17.500	10.526,32	28.026,32
Obervieland	5,73	28.650	10.526,32	39.176,32
Huchting	9,4	47.000	10.526,32	57.526,32
Woltmershausen	2,09	10.450	10.526,32	20.976,32
Schwachhausen	1,49	7.450	10.526,32	17.976,32
Vahr	5,54	27.700	10.526,32	38.226,32
Horn-Lehe	1,2	6.000	10.526,32	16.526,32
Borgfeld	0,58	2.900	10.526,32	13.426,32
Oberneuland	0,72	3.600	10.526,32	14.126,32
Osterholz	10,48	52.400	10.526,32	62.926,32
Hemelingen	6,89	34.450	10.526,32	44.976,32

6. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem neuen Jugendhilfeausschuss (21.WP) vorzuschlagen, das Thema Neustrukturierung der Finanzierungssystematik (inkl. der im JHA beschlossenen Anpassung auf jugendspezifische Sozialindikatoren) der offenen Kinder und Jugendarbeit, zu Beginn seiner Wahlperiode, aufzurufen und intensiv bis Ende des 1. Quartals 2024 (vor Haushaltsbeschluss) zu befassen.

7. Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass die zusätzlichen Bedarfe, mit denen die offene Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der vielfältigen Belastungen bei den Besuchenden der Angebote konfrontiert sind (psychische Belastungen, z.T. massive Entwicklungsverzögerungen im Sozialverhalten, Armut(-sbedrohung), Schulische Belastungen, Mobbing, Gewaltprävention, Medienkompetenzen, außerschulische Bildung, Kooperation Jugendhilfe Schule, Sucht etc.) mit dem heutigen Beschluss in keiner Weise Rechnung getragen werden kann. Der Jugendhilfeausschuss bekräftigt, dass damit die angespannte Finanzierungslage nicht aufgehoben wird, sondern lediglich Zeit geschaffen wird, um eine auskömmliche Finanzierung des Arbeitsfeldes zu erarbeiten.